



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

51. Jahrgang

Ansbach, 20. Oktober 2006

Nr. 21

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Vollzug des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Luftrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Aufstufung, Verlegung und Erweiterung des Flugplatzes Hof-Plauen sowie Anpassung der bestehenden luftrechtlichen Genehmigung an das Ergebnis der Planfeststellung und Festlegung eines Ausbauplanes nach § 12 LuftVG.....	185
Bek der Genehmigung von Entgelten für den Netzzugang - Strom - gem. § 74 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 23 EnWG	185
Bekanntmachung der Planungsverbände	
Bek des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans zum Kapitel Bodenschätze vom 4. Oktober 2006.....	186
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Bek Nr. 223/2006 des Zweckverbandes Altmühlsee über den Bebauungsplan Ornbau "WA am Altmühlzuleiter"	187
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Berücksichtigung des Limes und der entsprechenden Pufferzonen	187
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	188

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 7. September 2006 verstarb

Herr Karl-Heinz Bauer

im Alter von 64 Jahren.

Herr Bauer war seit Dezember 1975 als Kraftfahrer bei der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern in Nürnberg beschäftigt.

Mit Verantwortungsbewusstsein und Engagement erfüllte er stets seine Dienstaufgaben. Sein lauterer Charakter und seine Hilfsbereitschaft machten ihn bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 27. September 2006 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Dr. Helmut Dittrich

Diplom-Kaufmann

im Alter von 94 Jahren.

Von November 1945 bis Mai 1975 war er in der Wirtschaftsabteilung der Regierung von Mittelfranken tätig.

Mit großem Sachverstand hat er in verantwortlicher Position seinen Beitrag zur Wirtschaftsförderung in Mittelfranken geleistet.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Vollzug des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Luftrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Aufstufung, Verlegung und Erweiterung des Flugplatzes Hof-Plauen sowie Anpassung der bestehenden luftrechtlichen Genehmigung an das Ergebnis der Planfeststellung und Festlegung eines Ausbauplanes nach § 12 LuftVG

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - vom 10. Oktober 2006 Gz. 25.41 - 3721.1.2

1. Die Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Vorhaben gem. § 8 LuftVG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG den Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin findet statt in der Freiheitshalle, Kulmbacher Straße 2, 95030 Hof am

Donnerstag, 16.11.2006 ab 10:30 Uhr ganztägig
Freitag, 17.11.2006 ab 09:30 Uhr ganztägig
Montag, 20.11.2006 ab 09:30 Uhr ganztägig
Dienstag, 21.11.2006 ab 09:30 Uhr ganztägig

Einlass ist jeweils 1 Stunde vorher.

Bei Bedarf können noch weitere Verhandlungstage angefügt werden.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat, oder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.

Inhofer
Regierungspräsident

MFrABI S. 185

Bekanntmachung der Genehmigung von Entgelten für den Netzzugang - Strom - gem. § 74 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 23 a EnWG

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Oktober 2006 Gz. 22 - 3163.2

Die Regierung von Mittelfranken als Regulierungsbehörde für Strom- und Gasnetzentgelte hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2006 folgenden Stromnetzbetreibern die Anwendung der Entgelte für den Netzzugang Strom nach § 21 EnWG genehmigt:

Stadtwerke Dinkelsbühl
Gemeindewerke Rückersdorf
Stadtwerke Uffenheim

Die genehmigten Preisblätter sind auf den Internetseiten der Regierung von Mittelfranken unter www.regierung.mittelfranken.bayern.de veröffentlicht.

Inhofer
Regierungspräsident

MFrABI S. 185

Bekanntmachung der Planungsverbände

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken zum Kapitel Bodenschätze

Bekanntmachung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 4. Oktober 2006

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 des ROG vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1746) i. V. m. Art. 13 Absatz 2 Satz 4 des BayLplG vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat am 25. September 2006 die Beteiligung nach Artikel 13 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die Teilfortschreibung des Regionalplans zum Kapitel Bodenschätze beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 23. Oktober bis einschließlich 23. November 2006 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 439.

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:30 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen

www.regierung.mittelfranken.bayern.de
unter „Aktuelle Themen“ und
www.industrieregion-mittelfranken.de
unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Hauptmarkt 18/IV, 90403 Nürnberg gegeben.

Nürnberg, 4. Oktober 2006

Landrat Helmut Reich
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 186

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Zweckverband Altmühlsee Bekanntmachung Nr. 223/2006

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Ornbau „WA am Altmühlzuleiter“
- Öffentliche Auslegung
- Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Verbandsversammlung des ZV Altmühlsee hat in der Sitzung vom 27. September 2006 beschlossen, für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „WA am Altmühlzuleiter“/Stadtteil Gern in Ornbau die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vom Planungsbüro Vogelsang, Nürnberg, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „WA am Altmühlzuleiter“/Stadtteil Gern in Ornbau in der Fassung vom 06.06.2006 liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, 30. Oktober bis einschließlich
Montag, 4. Dezember 2006**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen sowie im Rathaus der Stadt Ornbau, Vorstadt 1, 91737 Ornbau und in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind während der Auslegungsfrist verfügbar:

- Stellungnahmen zum Wasserrecht vom Landratsamt Ansbach und vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Stellungnahmen zum Immissionsschutzrecht vom Amt für Landwirtschaft Ansbach und von einem Bürger.

Zweckverband Altmühlsee
Der Vorsitzende

MFrABI S. 187

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Berücksichtigung des Limes und der entsprechenden Pufferzonen**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 25.04.2006 beschlossen, den Flächennutzungsplan Brombachsee, Teilplan Pleinfeld, zu ändern. Im bestehenden Flächennutzungsplan soll der Verlauf des Limes mit entsprechenden Pufferzonen berücksichtigt werden. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit bekannt gegeben.

Nachdem diese Flächennutzungsplanänderung die Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfüllt, wurde am 26.09.2006 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Hierzu liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 30.10. bis einschließlich 01.12.2006 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstraße 3, 91785 Pleinfeld, und im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, sich über Ziel und Zweck der Planung unterrichten zu lassen und die Gelegenheit zur Äußerung in mündlicher und schriftlicher Form und zur Erörterung.

Ramsberg, 6. Oktober 2006

Zweckverband Brombachsee
Georg Rosenbauer
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 187

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Kindertagesbetreuung in Bayern

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Kinder- und Jugendhilferecht und weitere Vorschriften

78. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Martin Bauer, Oberlandesanwalt a. D. und Simon Hundmeyer, Professor für Recht i. R., beide München, fortgeführt von Frank Groner, Professor für Recht an der Katholischen Stiftungshochschule München, Jochen Mehler, Oberlandesanwalt in der Landesanwaltschaft Bayern, München, und Peter Obermaier-van Deun, Professor für Recht an der Katholischen Stiftungshochschule München

78. Lieferung. 112 Seiten. Rechtsstand 1. August 2006. 36,50 €. Grundwerk 1514 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 75 €.

Verlags-Nr. 2000.00 (ISBN 3-556-20000-7)

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen - Verträge Satzungsmuster - Fallbeispiele

41. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Detlef Peters, München

41. Lieferung. 112 Seiten. Rechtsstand 1. Juli 2006. 44,80 €. Grundwerk 1110 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 107 €.

Verlags-Nr. 6340.00 (ISBN 3-556-63400-7)

Baurecht

Bauplanungsrecht;

Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung

Ergänzbares Vorschriftensammlung mit Kommentar

96. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. Ralf Bleicher, Beigeordneter des Dt. Landkreistages, Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik, Thomas Engel, Regierungsdirektor, Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Oberbaurat, Werner Klinge, Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung Berlin, Lucia Wecker, Rechtsdirektorin

96. Lieferung. 86 Seiten. Rechtsstand 1. August 2006, 34,40 €. Grundwerk 1292 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 58,00 €.

Verlags-Nr. 6012.00 (ISBN 3-556-60120-6)